

# Brauchen Vierbeiner Kleidung?



## TIERISCH FIT

DR. CORNELIA ROUHA-MÜLLEDER

Tierschutzombudsfrau Oö.  
tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Die kalte Jahreszeit ist da und vermehrt sieht man jetzt wieder Hunde mit Mäntelchen oder Pullover bei Spaziergängen. Für so manchen stellt sich die Frage: Brauchen Hunde eine Bekleidung? Als Grundregel sollte gelten: Bekleidungen nur dann, wenn es wirklich einen vernünftigen Grund dafür gibt. Dies kann aufgrund einer Schutzmaßnahme notwendig sein, um nach medizinischen Eingriffen durch passende Kleidungsstücke Hunde am Lecken der Wunden zu hindern. Bei älteren oder kranken Tieren kann bei besonders niedrigen Temperaturen ebenfalls ein Wärmeschutz Sinn machen. Auch kurzhaarige Hunde ohne Unterwolle können frieren, wenn sie nur im langsamen Tempo an der



Ob eine Bekleidung notwendig ist, sollte man zuvor mit dem Tierarzt abklären.

Foto: Eva - stock.adobe.com

Leine geführt oder bei Spaziergängen öfter auch Pausen eingelegt werden. Hundeschuhe können dann hilfreich sein, wenn die Vierbeiner viel auf Wegen, auf denen Streusalz ausgebracht wurde, geführt werden und andere Maßnahmen zum Schutz der dafür empfindlichen Pfoten – wie Reinigung mit warmen Wasser und Eincremen mit Fettcreme –

nicht ausreichend schützen. Ratsam ist es, vorab die Notwendigkeit von Bekleidung mit dem behandelten Tierarzt abzuklären.

### Keine Anziehpuppen

Ist ein (zeitweiser) Einsatz von Mäntelchen notwendig, dann ist es wichtig, dass diese dem Tier passen und sie an das Tragen gewöhnt werden.

Aus Sicht der Hunde ist das Aussehen der Bekleidung unwichtig. Wichtig ist nur, dass die Bewegungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird und das Anziehen möglichst angenehm ist. Viele Hunde mögen es etwa lieber, wenn der Mantel um den Bauch angebracht werden kann, ohne dass sie mit den Pfoten „hineinsteigen“ müssen. Leider gibt es zahlreiche nicht-funktionale Kleidung und Accessoires im Handel zu kaufen – nicht nur für Hunde, auch für Katzen und sogar Kleintiere, die aber aus Tierschutzsicht abzulehnen sind. Tiere sind keine Spielsachen oder Anziehpuppen und haben das Recht, artgerecht behandelt zu werden.